

ten für die Nutzung bestehender Systeme zur Verwaltung der Informationen zu erkunden, die die Grundlage für die globale Meeresbewertung bilden, und bis zum 30. Mai 2011 über ihre Erkenntnisse Bericht zu erstatten, damit die Ad-Hoc-Plenararbeitsgruppe diese auf ihrer nächsten Tagung behandeln kann;

7. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen die zweite Tagung der Ad-hoc-Plenararbeitsgruppe für den 27. und 28. Juni 2011 einzuberufen, mit dem Auftrag, die im Bericht der ersten Tagung der Ad-hoc-Plenararbeitsgruppe² ermittelten offenen Fragen anzugehen, damit der erste Zyklus der ersten globalen integrierten Bewertung anlaufen kann, und der Generalversammlung Empfehlungen zur Behandlung auf ihrer sechshundsechzigsten Tagung vorzulegen.

RESOLUTION 65/263

Verabschiedet auf der 74. Plenarsitzung am 14. Januar 2011, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/65/L.26/Rev.1 und Add.1, eingebracht von: Albanien, Ägypten, Andorra, Äquatorialguinea, Armenien, Australien, Belgien, Benin, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Côte d'Ivoire, Demokratische Republik Kongo, Demokratische Volksrepublik Laos, Dominikanische Republik, Dschibuti, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Gabun, Georgien, Ghana, Griechenland, Guinea, Haiti, Irland, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Komoren, Kongo, Kroatien, Lettland, Libanon, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Mali, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Monaco, Montenegro, Mosambik, Niger, Österreich, Polen, Portugal, Republik Moldau, Ruanda, Rumänien, Schweiz, Senegal, Serbien, Seychellen, Slowakei, Slowenien, St. Lucia, Thailand, Togo, Tschad, Tschechische Republik, Tunesien, Ukraine, Ungarn, Vanuatu, Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam, Zentralafrikanische Republik, Zypern.

65/263. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Internationalen Organisation der Frankophonie

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 33/18 vom 10. November 1978, 50/3 vom 16. Oktober 1995, 52/2 vom 17. Oktober 1997, 54/25 vom 15. November 1999, 56/45 vom 7. Dezember 2001, 57/43 vom 21. November 2002, 59/22 vom 8. November 2004, 61/7 vom 20. Oktober 2006 und 63/236 vom 22. Dezember 2008 sowie ihren Beschluss 53/453 vom 18. Dezember 1998,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 61/266 vom 16. Mai 2007 und 63/306 vom 9. September 2009 über Mehrsprachigkeit,

in Anbetracht dessen, dass die Internationale Organisation der Frankophonie, der zweiundsiebzig Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen angehören, die mehr als ein Drittel der Mitglieder der Generalversammlung repräsentieren, die multilaterale Zusammenarbeit auf Gebieten von gemeinsamem Interesse fördert,

eingedenk der Artikel der Charta der Vereinten Nationen, die zur Förderung der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen durch die regionale Zusammenarbeit ermutigen,

sowie eingedenk dessen, dass die Internationale Organisation der Frankophonie sich entsprechend der am 23. November 2005 auf der Ministerkonferenz der Frankophonie in Antananarivo verabschiedeten Charta der Frankophonie zum Ziel gesetzt hat, bei der Herbeiführung und dem Ausbau der Demokratie, der Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten und der Unterstützung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte, der Verstärkung des Dialogs zwischen den Kulturen und Zivilisationen, der Annäherung zwischen den Völkern durch gegenseitige Kenntnis und der Stärkung ihrer Solidarität durch eine auf die Förderung ihres Wirtschaftswachstums gerichtete multilaterale Zusammenarbeit sowie bei der Förderung der allgemeinen und beruflichen Bildung behilflich zu sein,

die Schritte *begrüßend*, die die Internationale Organisation der Frankophonie unternommen hat, um ihre Beziehungen zu den Organisationen des Systems der Vereinten Na-

tionen und zu internationalen und regionalen Organisationen zu festigen und auf diese Weise ihre Ziele zu verwirklichen,

bekräftigend, wie wichtig ein ausgewogenes und wirksames multilaterales System ist, das die Welt von heute repräsentiert und dessen Grundlage eine starke und erneuerte Organisation der Vereinten Nationen ist,

mit Befriedigung davon Kenntnis nehmend, dass sich die Internationale Organisation der Frankophonie zur multilateralen Zusammenarbeit zugunsten des Friedens, einer demokratischen Regierungsführung, der Rechtsstaatlichkeit, der wirtschaftlichen Ordnung und Solidarität, der Umwelt und der nachhaltigen Entwicklung und sowie gegen den Klimawandel verpflichtet hat,

sowie mit Befriedigung Kenntnis nehmend von den Zusagen, die auf der vom 20. bis 22. September 2010 in New York abgehaltenen Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele abgegeben und von den Staats- und Regierungschefs der Länder, die Französisch als gemeinsame Sprache verwenden, auf dem vom 22. bis 24. Oktober 2010 in Montreux (Schweiz) abgehaltenen dreizehnten Frankophoniegipfel bekräftigt wurden, sowie von ihrer Entschlossenheit, durch gemeinsames, gezieltes Handeln in diesen Bereichen einen Mehrwert zu erbringen,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 63/236⁶,

mit Befriedigung Kenntnis nehmend von den maßgeblichen Fortschritten, die in der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen, den Sonderorganisationen und anderen Organen und Programmen der Vereinten Nationen und der Internationalen Organisation der Frankophonie erzielt wurden,

überzeugt, dass eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Internationalen Organisation der Frankophonie den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen dient,

Kenntnis nehmend von dem Wunsch der beiden Organisationen, die auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet zwischen ihnen bestehenden Verbindungen zu konsolidieren, auszubauen und zu stärken,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs¹ und begrüßt die verstärkte und fruchtbare Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Internationalen Organisation der Frankophonie;

2. *nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis*, dass sich die Internationale Organisation der Frankophonie im Einklang mit der von den Staats- und Regierungschefs der Länder, die Französisch als gemeinsame Sprache verwenden, auf dem dreizehnten Frankophoniegipfel angenommenen Erklärung aktiv an der Arbeit der Vereinten Nationen beteiligt, zu deren in ihrer Charta festgelegten Zielen es unter anderem gehört, eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen und ein Mittelpunkt zu sein, in dem die Bemühungen der Nationen zur Verwirklichung gemeinsamer Ziele aufeinander abgestimmt werden;

3. *nimmt mit großer Befriedigung davon Kenntnis*, dass die Vereinten Nationen und die Internationale Organisation der Frankophonie auf dem Gebiet der Menschenrechte in letzter Zeit stärker zusammenarbeiten, und würdigt die Initiativen der Internationalen Organisation der Frankophonie auf den Gebieten Krisen- und Konfliktprävention, Friedensförderung und Unterstützung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit, im Einklang

⁶ Siehe A/65/382-S/2010/490, Abschn. II.

mit den Verpflichtungen, die in der Erklärung von Bamako über eine gemeinsame afrikanische Position in Bezug auf die unerlaubte Verbreitung und Verschiebung von Kleinwaffen und leichten Waffen und den unerlaubten Handel damit⁷ festgelegt und auf der am 13. und 14. Mai 2006 in Saint Boniface (Kanada) abgehaltenen Ministerkonferenz der Frankophonie über Konfliktprävention und menschliche Sicherheit bekräftigt wurden;

4. *begrüßt*, dass die Internationale Organisation der Frankophonie in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen in Haiti, den Komoren, Côte d'Ivoire, Burundi, Madagaskar, Niger, der Demokratischen Republik Kongo, Guinea, der Zentralafrikanischen Republik und Tschad einen echten Beitrag leistet;

5. *begrüßt außerdem* die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Internationalen Organisation der Frankophonie unter Beteiligung anderer regionaler und subregionaler Organisationen sowie nichtstaatlicher Organisationen auf den Gebieten Frühwarnung und Krisen- und Konfliktprävention und befürwortet die Weiterverfolgung dieser Initiative mit dem Ziel, praktische Empfehlungen auszuarbeiten, um die Schaffung entsprechender operativer Mechanismen, soweit erforderlich, zu erleichtern;

6. *begrüßt ferner* die neuen Impulse für die Teilnahme von Mitgliedstaaten der Internationalen Organisation der Frankophonie an Friedenssicherungseinsätzen, weist gleichzeitig darauf hin, dass es Aufgabe der Vereinten Nationen ist, die Mehrsprachigkeit dieser Einsätze zu bewahren, und macht darauf aufmerksam, dass die Zusammenarbeit zwischen der Internationalen Organisation der Frankophonie und der Sekretariats-Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze verstärkt wurde, mit dem Ziel, die Anzahl der französischsprachigen Mitarbeiter bei den Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen zu erhöhen;

7. *befürwortet*, dass die Mitgliedstaaten der Internationalen Organisation der Frankophonie und die Organisation selbst fortgesetzte Anstrengungen unternehmen, um unter Berücksichtigung der Autorität des Generalsekretärs der Vereinten Nationen mehr französischsprachige Zivil- und Militärkontingente für Missionen in französischsprachigen Ländern bereitzustellen und deren Kapazitäten auszubauen, einschließlich des Zugangs französischsprachiger Mitarbeiter zu Führungspositionen in Friedenssicherungseinsätzen in französischsprachigen Ländern;

8. *begrüßt* die Beteiligung der Internationalen Organisation der Frankophonie an der Tätigkeit der Kommission für Friedenskonsolidierung in Bezug auf Burundi, Guinea-Bissau und die Zentralafrikanische Republik und legt der Internationalen Organisation der Frankophonie und der Kommission für Friedenskonsolidierung eindringlich nahe, auch künftig aktiv zusammenzuarbeiten;

9. *nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis*, dass die Vereinten Nationen und die Internationale Organisation der Frankophonie auf dem Gebiet der Wahlbeobachtung und Wahlhilfe weiterhin zusammenarbeiten, und spricht sich für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen auf diesem Gebiet aus;

10. *dankt* dem Generalsekretär, dass er die Internationale Organisation der Frankophonie in seine regelmäßigen Treffen mit den Leitern regionaler Organisationen einbezogen hat, und bittet ihn, daran auch künftig festzuhalten, unter Berücksichtigung der Rolle, die die Internationale Organisation der Frankophonie bei der Konfliktverhütung und bei der Unterstützung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit spielt;

11. *begrüßt*, dass die Mitgliedstaaten der Internationalen Organisation der Frankophonie auf dem dreizehnten Frankophoniegipfel die konkrete Verpflichtung eingegangen sind, aktive Anstrengungen zu unternehmen,

⁷ A/CONF.192/PC/23, Anlage.

I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

a) eine Mobilisierung mit Blick auf die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele herbeizuführen, insbesondere auf dem Gebiet der Bildung;

b) die Bedürfnisse der verwundbarsten Staaten zu berücksichtigen, insbesondere auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung, der Ernährungssicherheit, der Umwelt und der biologischen Vielfalt;

c) die Finanzregulierung und das internationale Währungssystem zu reformieren;

d) übergreifende Bedrohungen, die den Weltfrieden und die Nachhaltigkeit gefährden, zu bekämpfen;

12. *bittet* die Sonderorganisationen, Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen sowie die Regionalkommissionen, einschließlich der Wirtschaftskommission für Afrika, zu diesem Zweck mit dem Generalsekretär der Internationalen Organisation der Frankophonie zusammenzuarbeiten, indem sie neue Synergien zugunsten der Entwicklung aufzeigen, insbesondere auf den Gebieten der Armutsbeseitigung, der Energie, der nachhaltigen Entwicklung, der Bildung, der Ausbildung und der Entwicklung neuer Informationstechnologien, insbesondere im Hinblick auf die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele;

13. *spricht* der Internationalen Organisation der Frankophonie *ihre Dankbarkeit* für die Schritte *aus*, die sie in den letzten Jahren unternommen hat, um die kulturelle und sprachliche Vielfalt und den Dialog zwischen den Kulturen und Zivilisationen zu fördern;

14. *begrüßt* die Einrichtung der Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen (UN-Frauen) und legt der Internationalen Organisation der Frankophonie nahe, in Synergie mit UN-Frauen zu arbeiten, entsprechend dem Geist der am 1. März 2010 angenommenen Erklärung der Frankophonie über Gewalt gegen Frauen;

15. *dankt* dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und dem Generalsekretär der Internationalen Organisation der Frankophonie für die unermüdlichen Anstrengungen, die sie unternehmen, um die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den beiden Organisationen zu verstärken und dadurch ihren wechselseitigen Interessen auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet zu dienen;

16. *begrüßt*, dass sich die Länder, die Französisch als gemeinsame Sprache verwenden, insbesondere über die Internationale Organisation der Frankophonie an der Vorbereitung, Durchführung und Weiterverfolgung von unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen organisierten internationalen Konferenzen beteiligen;

17. *begrüßt außerdem* die Treffen auf hoher Ebene, die regelmäßig zwischen dem Sekretariat der Vereinten Nationen und dem Sekretariat der Internationalen Organisation der Frankophonie stattfinden, und ersucht den Generalsekretär der Vereinten Nationen, in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär der Internationalen Organisation der Frankophonie die Abhaltung regelmäßiger Treffen zwischen ihren Vertretern anzuregen, um den Informationsaustausch, die Koordinierung der Tätigkeiten und die Ermittlung neuer Bereiche der Zusammenarbeit zu fördern;

18. *bittet* den Generalsekretär der Vereinten Nationen, im Benehmen mit dem Generalsekretär der Internationalen Organisation der Frankophonie das Erforderliche zu veranlassen, um die Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen auch weiterhin zu fördern;

19. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

20. *beschließt*, den Unterpunkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Internationalen Organisation der Frankophonie“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundsechzigsten Tagung aufzunehmen.